

## Förderung wissenschaftlicher Projekte

Die DEGUM bietet jungen Ärzten und Wissenschaftlern an, Forschungsprojekte auf vielfältige Art und Weise zu unterstützen. Dabei ist die Höhe der jährlichen Unterstützung aller Forschungsprojekte abhängig von der Haushaltslage der DEGUM.

Es können dabei nur solche Projekte gefördert werden, die bei keiner anderen Institution eingereicht wurden. Ausnahme hiervon sind Projekte, für die eine Anschubfinanzierung, beispielsweise durch ein hochschulinternes Förderprojekt, vorliegen. Im Falle einer Ablehnung ist eine erneute Antragstellung des gleichen oder eines vom Inhalt her weitgehend ähnlichen Projekts nicht möglich.

Alle Anträge werden von zwei unabhängigen Gutachtern geprüft, die der Vorsitzende des Wissenschaftsbeirats auswählt. Die Gutachter sind idealerweise Mitglieder des Wissenschaftsbeirats. In Fällen, wo der Projektantrag das Fachgebiet der Mitglieder des Wissenschaftsbeirats nicht abdeckt, können vom Vorsitzenden des Wissenschaftsbeirats auch andere Personen mit der Begutachtung beauftragt werden. Maßgeblich für eine Unterstützung des Antrags ist, dass ein entsprechender Projektantrag formuliert wird, der bei der DEGUM eingereicht wird und der durch die Gutachter und abschließend durch den Vorstand der DEGUM befürwortet wird.

Falls das beantragte Projekt durch die DEGUM gefördert wird, ist nach Abschluss des Projekts ein entsprechender Bericht anzufertigen und bei der DEGUM einzureichen. Für Projekte, die sich über einen längeren Zeitraum (>1 Jahr) erstrecken, muss nach Ablauf eines jeweiligen Förderungsjahres unaufgefordert ein Zwischenbericht bei der DEGUM eingereicht werden. Dieser Zwischenbericht muss den Stand der Arbeiten wiedergeben und ist maßgeblich für die Auszahlung weiterer Fördersummen. In Fällen, in denen der Zwischenbericht nicht eingeht oder der Zwischenbericht den geforderten Progress des Projekts nicht erkennen lässt, behält sich der DEGUM-Vorstand vor, die weitere Unterstützung des Projekts zu stoppen.

### Antragstellung

Anträge zur Wissenschaftsförderung sind in elektronischer Form an die DEGUM-Geschäftsstelle zu richten. Folgende Unterlagen, ebenfalls in elektronischer Form sind dem Antrag beizufügen:

- Angaben zum Antragsteller mit Lebenslauf
- Thema/Titel des Projekts
- Fragestellung/Zielsetzung
- Prüfplan mit dem Hintergrund/Vorarbeiten/Literatur/Statistik
- Ethikkommissionsvotum
- Dauer/Zeitraum

- Beteiligte Mitarbeiter/Zentren
- Studien Exzerpt
- Erklärung, dass der Antrag bei keiner anderen Förderinstitution eingereicht wurde
- Mittelkalkulation und genaue Aufstellung der bei der DEGUM beantragten Mittel für die Durchführung des Forschungsvorhabens